

Informationen der Öffentlichkeit zu einem Betriebsbereich der unteren Klasse gemäß § 8a in Verbindung mit Anhang V Teil 1 der 12.BImSchV (Störfallverordnung)

Teil 1

1.

Propan Rheingas GmbH & Co. KG
Am Berg
99634 Werningshausen
Tel.-Nr.: 02232/7079-0

2.

Der Betriebsbereich unterliegt den Vorschriften für genehmigungsbedürftige Anlagen nach dem BImSchG sowie der StörfallV und ist aufgrund seiner Lagerkapazität < 200 t in die untere Klasse der StörfallV eingestuft. Der zuständigen Behörde liegen die Anzeige nach § 7 Abs. 1 12.BImSchV und das Konzept zur Verhinderung von Störfälle nach §8 12.BImSchV vor.

3.

Die Anlage wird als Flüssiggas-Verbrauchslager genutzt. Das gelagerte Flüssiggas dient der zentralen Versorgung zahlreicher Haushalte und öffentlicher Einrichtungen der Gemeinde Werningshausen mit gasförmigem Brennstoff Flüssiggas. Das Flüssiggas wird per Straßentankfahrzeugen (TKW) angeliefert.

4.

Verwendeter Stoff: Flüssiggas.

Flüssiggas besteht vorzugsweise aus Propan und Butan. Flüssiggas ist ein extrem entzündbares Gas. Es ist schwerer als Luft und kann sich leicht am Boden ausbreiten. Flüssiggas ist farblos und hat einen typischen Geruch. Ein unkontrollierter Austritt von Flüssiggas stellt eine ernsthafte Feuer- und Explosionsgefahr dar. Flüssiggas ist nicht als umweltgefährdend eingestuft (evtl. hier das SDB einfügen).

5.

Trotz aller Maßnahmen zur Verhinderung des Eintritts eines Störfalls kann ein Unfall nicht mit absoluter Sicherheit nicht ausgeschlossen werden.

Bei Eintritt eines Störfall bzw. einer ernsten Gefahr wird nach dem bestehenden Alarm- und Gefahrenabwehrplan verfahren. Hierbei werden die Feuerwehr, Polizei und Katastrophenschutzbehörde mit einbezogen. Die Bevölkerung wird gegebenenfalls durch die zuständigen Stellen informiert. Die Mitarbeiter der Propan Rheingas sind mit dem Alarmplan vertraut und zu dessen Inhalt geschult. Folgendes Verhalten bei einem Eintritt eines Störfalls gilt:

- Bewahren Sie Ruhe und folgen Sie den Anweisungen der Einsatzleitung!
- Rufen Sie Kinder sofort ins Haus.
- Vermeiden Sie unbedingt den Umgang mit offenem Feuer oder anderen Zündquellen!
- Schließen Sie Fenster und Türen.
- Schalten Sie alle Lüftungs- und Klimaanlage aus.
- Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn.
- Halten Sie sich nicht im Freien auf. Gehen Sie in ein geschlossenes Gebäude.
- Helfen Sie Kindern, älteren oder behinderten Personen und nehmen Sie Passanten vorübergehend auf.
- Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen der Polizei oder Feuerwehr!
- Radio einschalten, regionalen Sender suchen.
- Bleiben Sie dem Unfallort fern und halten Sie Straßen und Wege für Einsatzkräfte frei.
- Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen nehmen Sie Kontakt zu Ihrem Hausarzt, dem ärztlichen Notdienst oder Krankenhaus auf.
- Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsagen über Radio oder Lautsprecherdurchsagen der Einsatzkräfte.

Feuerwehr	112
Polizei	110
Propan Rheingas GmbH & Co. KG	02232/ 7079-0

6.

Die letzte Überwachung des Flüssiggas-Verbrauchslagers erfolgte durch die zuständige Behörde am 20.06.2024. Informationen zum Inspektionsbericht und zum Konzept zur Verhinderung von Störfällen können auf Anfrage eingesehen werden.

7.

Umweltinformationen können beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit eingeholt werden (BMUB).